



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Zusammenlegung Loßburg-Schömberg

Landkreis Freudenstadt

Az.: 3136 Z 04.04

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.11.2023

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Zustimmung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Zusammenlegung Loßburg-Schömberg** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie der Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 17.11.2023 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Zustimmung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus von Loßburg, Hauptstraße 50, 72290 Loßburg, zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3136).

gez. Seitz

D.S.